

Gefahr für die westliche Welt

Rechtsstaatlichkeit nutzen um sie abzuschaffen

von Wilfried Echterhoff

Wie Deutschland, Europa und der ganze Westen unsere Rechtsstaatlichkeit schützen sollten

5. November 2024

Der Text ist frei und kann ohne Verpflichtungen gegenüber dem Autor verwendet werden, jedoch nur, wenn keine sinnentstellenden Bruchstücke genutzt werden.

Prof. Dr. rer.nat. habil. Wilfried Echterhoff

Privat:

Ostmerheimer Str. 345

51109 Köln

wilfried@echterhoff.com

Was ist Rechtsstaatlichkeit?

Auf die Frage „Was ist Rechtsstaatlichkeit?“ antwortet die KI Perplexity am 23. Oktober 2024 inhaltlich wie folgt:

„Rechtsstaatlichkeit ist ein fundamentales Prinzip moderner Demokratien und einer der Grundwerte der Europäischen Union. Es handelt sich dabei um ein System von Grundsätzen, das sicherstellt, dass alle Personen, Institutionen und Entitäten, einschließlich des Staates selbst, dem Gesetz unterworfen sind.

Die Rechtsstaatlichkeit umfasst mehrere wesentliche Aspekte

- Gleichheit vor dem Gesetz: Alle Bürger und Institutionen sind gleichermaßen an das Gesetz gebunden, ohne Ausnahmen oder Privilegien,
- Gewaltenteilung: Es gibt eine klare Trennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative, um Machtmissbrauch zu verhindern,
- Unabhängige Justiz: Gerichte müssen unparteiisch und frei von politischem Einfluss agieren können.
- Transparenz und Rechenschaftspflicht: Regierungshandeln muss nachvollziehbar und überprüfbar sein,
- Schutz der Grundrechte: Fundamentale Menschenrechte und bürgerliche Freiheiten werden garantiert und geschützt.

Bedeutung für die Gesellschaft

Rechtsstaatlichkeit ist von zentraler Bedeutung für das Funktionieren einer Gesellschaft:

- Sie verhindert willkürliche Machtausübung durch die Regierung,
- Sie schafft Rechtssicherheit und fördert so wirtschaftliche Entwicklung und Investitionen.
- Sie ist essentiell für die Bekämpfung von Korruption und den Schutz der Medien- und akademischen Freiheit,
- Sie gewährleistet den Schutz der Bürgerrechte und stärkt das Vertrauen in staatliche Institutionen.

Rechtsstaatlichkeit in der EU

In der Europäischen Union ist die Rechtsstaatlichkeit in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union als einer der Grundwerte verankert. Die EU hat verschiedene Mechanismen entwickelt, um die Rechtsstaatlichkeit in ihren Mitgliedstaaten zu fördern und zu schützen, darunter jährliche Dialoge, Verfahren nach Artikel 7 und Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Rechtsstaatlichkeit ein komplexes und vielschichtiges Konzept ist, das darauf abzielt, Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit in einer Gesellschaft zu gewährleisten, indem es sicherstellt, dass das Recht als Werkzeug dient, um die Freiheit der Menschen zu stärken, anstatt sie einzuschränken.“

Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit

Die westliche Welt ist durchsetzt von Personen und Institutionen, die eine Autokratie oder sogar eine Diktatur gutheißen oder sogar in einem solchen System eine führende Rolle anstreben. Die Medien

berichten immer wieder über sie. Sie nutzen dazu die Meinungsfreiheit, die Bewegungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit und die Kommunikationsfreiheit. Ihr Ziel ist es jedoch, diese Freiheiten abzuschaffen, um daraus einen eigenen Nutzen zu ziehen:

- Um herrschen und somit andere Menschen unterdrücken zu können,
- um sich deutlich emotional aufzuwerten, denn ihre eigene Bedeutung erscheint ihnen wichtiger als die anderer Menschen zu sein,
- um ihre Interessen und ihre vermeintlichen Wahrheiten rücksichtslos durchsetzen zu können,
- um sich auf einfache Weise materiell und finanziell zu bereichern,
- um durch eine Machtposition sich andere Menschen leicht gefügig zu machen,
- um möglicherweise Rache wegen vermeintlicher Ungerechtigkeiten nehmen zu können, oft verbunden mit Neid und Hass.

Aus diesen Kreisen hört man immer wieder Folgendes:

„Ich bin von denen da oben schwer enttäuscht.“ „Da müsste man mal richtig aufräumen.“ Die Politiker sind doch alles Idioten, man sollte sie alle an die Wand stellen.“ „Die wollen uns doch nur betrügen.“ „Die Polizei und die Gerichte lassen die Kriminellen laufen.“ „Unter xxxx (ein mordender Diktator) gab es das nicht.“ „Man braucht ein Kalifat.“ „Man braucht einen Gottesstaat.“ Ein Königreich (mit gewalttätiger Gründung) ist das richtige für Deutschland.“ „Sobald es geht, werde ich alle meine Gegner vernichten.“

Menschen mit derartigen Äußerungen werden im Allgemeinen lediglich Mitläufer von radikalen Bewegungen, was selbstverständlich auch für die Rechtsstaatlichkeit gefährlich sein kann.

Radikale Bewegungen, die die Rechtsstaatlichkeit abschaffen wollen, gehen oftmals wie folgt vor:

- Sie organisieren Demonstrationen, auf denen Forderungen gestellt werden, die gegen die Rechtsstaatlichkeit gerichtet sind, z.B. Unterstützung von Terrorismus,
- Sie verbreiten durch Verteilen von Schriften islamistisches Gedankengut,
- Sie bilden Vereinigungen, die einen Gottesstaat anstreben,
- Sie treten in Veranstaltungen auf, um nationalistisches Gedankengut zu verharmlosen,
- Sie diffamieren systematisch andere Nationen oder Gruppierungen,
- Sie stellen systematisch das Gewaltmonopol des Staates in Frage,
- Sie schließen sich mit anderen radikalen Bewegungen zusammen, um problemloser gewalttätig sein zu können.

Äußerungen oder Forderungen dieser Art nutzen meistens erfolgreich das Recht auf freie Meinungsäußerungen aus. Gemeint ist jedoch nicht eine diskussionsfähige Äußerung, sondern die Vorbereitung von Aktionen zur Abschaffung der Rechtsstaatlichkeit.

Gegenmaßnahmen zum Erhalt der Rechtsstaatlichkeit

Die Rechtsstaatlichkeit ist dann in Gefahr, wenn Personen oder Institutionen die freiheitliche Ordnung gezielt ausnutzen, um so viel Einfluss zu erhalten, dass sie die Rechtsstaatlichkeit schwächen oder gar beseitigen können. Daher ist die gesamte Architektur eines Staates darauf hin zu prüfen und bei Bedarf zu verbessern, dass der Staat solche Entwicklungen frühzeitig und gesichert erkennen und zügig dagegen vorgehen kann, sowohl strafbewehrt als auch verwaltungsmäßig. Bereits ein begründeter Verdacht sollte gesetzlich fundiert ausreichen, zumindest verwaltungsmäßig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, wie Aberkennung einer Fahrerlaubnis, eines Waffenscheins, weitreichende Platzverbote, Auftrittsverbote, Entzug von staatlichen Zahlungen bzw. der Gemeinnützigkeit. Die Beweisspflicht dafür, dass der Verdacht unbegründet ist, sollte der verdächtigten Person oder der verdächtigten Institution auferlegt werden (eine Beweisumkehr gibt es bereits, z.B. bei Problemen mit der Fahrerlaubnis).

Gegenmaßnahmen zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit können wie folgt ansetzen:

- **Stärkung von rechtsstaatlichen Einrichtungen**

In der Bundesrepublik Deutschland werden derzeit gesetzgeberische Maßnahmen vorbereitet, um das Bundesverfassungsgericht durch neue Regelungen, die im Grundgesetz verankert werden sollen, langfristig besser als bisher zu schützen. Dabei sollte es um die Verhinderung von Missbrauch bei der Wahl der Richter, bei der Dauer ihrer Amtszeit und bei der gesicherten praktischen Durchsetzung der Urteile gehen.

Weiterhin sind alle Gerichte gegen politische Einflussnahmen besser zu schützen, damit die Richter keine negativen Konsequenzen befürchten müssen, falls Urteile Missfallen von Politikern oder von anderen einflussreichen Personen oder Institutionen erzeugen. Für ein solches Vorhaben sind Fachleute aus dem Rechtswesen und der Verwaltung zu beteiligen.

Zu den weiteren Institutionen, die den Rechtsstaat schützen, gehören u.a. Verwaltungen mit staatlichem Auftrag, die Polizei, die militärischen Einrichtungen, die Verfassungsschutzämter und die Geheimdienste. Für alle dieser Einrichtungen sind nunmehr die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten spezifisch auszurichten, z.B. sollten die Verfassungsschutzämter und die Geheimdienste verbesserte Handlungsmöglichkeiten erhalten, nachdem festgestellt ist, dass relevante Warnungen eher aus dem Ausland als von deutschen Diensten kamen.

Gefährderansprache

Der Staat benötigt Handlungsmöglichkeiten, die zwischen Meinungsfreiheit, Gefährdung und Straftat offensichtlich neu zu systematisieren sind. Zum Beispiel kann eine Gefährdung in einer mündlichen oder medialen Äußerung zu erkennen sein. Hierzu sollten jedoch spezifische Kriterien entwickelt werden, die unter anderem das Motiv bzw. die Absicht und nicht lediglich der Wortlaut der Äußerung bewerten helfen. Sobald die Bewertung die Möglichkeit einer absichtsvollen Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit ergibt, wären verwaltungsrechtliche Maßnahmen durchzuführen, wie Aufforderungen zu Erklärungen, Einschränkungen von öffentlichen Äußerungen oder von Auftrittsverböten. Im Bereich der polizeilichen Arbeit gibt es bereits das Instrument der Gefährderansprache und der Platzverweise bzw. der Annäherungsverböte.

Einschränkungen von Visa

Die Einreiseerlaubnis in die EU sollte je nach Gefährdereigenschaften spezifischer geregelt werden, z.B. könnte ein Visum lediglich auf den Zweck des Besuchs und auf den Weg zwischen Unterkunft und Tagungsraum beschränkt werden. Diese Maßnahme verhindert, dass der Besucher z.B. über mehrere Wochen durch den Schengenraum reist, Kontakte aufsucht und Gefährdungen erzeugt.

Einschränkungen für Aktivitäten zugunsten nichtrechtsstaatlicher Länder bzw. Gruppierungen

Es gibt keinen rechtlichen oder moralischen Grund, nichtrechtsstaatlichen Ländern bzw. Gruppierungen oder autokratischen Politikern aus dem Ausland Aktivitäten, Kundgebungen oder Demonstrationen oder gar Wahlwerbungen in Deutschland zuzugestehen. Solche Aktivitäten sind im Vorfeld zu verbieten bzw. sofort polizeilich zu beenden.

Einbindung in eine Wertegemeinschaft mit rechtsstaatlichen Ländern

Die Einbindung eines Staates in eine Wertegemeinschaft mit rechtsstaatlichen Ländern stabilisiert die Mitglieder. Wirtschaftliche Kooperation und auch gemeinsame militärische

Einrichtungen sind dafür nützlich. Mit der EU, der NATO und gemeinschaftlichen Verträgen hat die westliche Welt bereits eine gute Basis.

Werbung für den Rechtsstaat

Die Bevölkerung in Deutschland soll durch Maßnahmen wie Werbung, Informationsveranstaltungen, schulischen Unterricht auf die Vorteile von Rechtsstaatlichkeit hingewiesen oder aufmerksam gemacht werden.

Rechtsstaatliches Verhalten von Politikern

Manche linke und rechte Politiker bzw. Gruppierungen mit rigiden gesellschaftlichen Gewissheiten, vor allem mit religiös ausgerichteten, neigen zu autokratischen sowie zu diktatorischen Handlungsweisen. Personen mit Narzissmus, Rücksichtslosigkeit und Herrschaft (die sogenannte Dunkle Triade der Persönlichkeit) sind sehr gefährlich, wenn sie über Machtinstrumente verfügen. In den Medien wird immer wieder über Personen mit derartiger destruktiver Persönlichkeit berichtet, weil sie begierig auf Einfluss sind und auch bereits andere Länder überfallen. Die Gefährlichkeit dieser Menschen ist eigentlich ganz einfach zu erkennen.

Politiker sollen darauf achten, dass sie erkennbar rechtsstaatlich handeln und die Regeln einer Demokratie einhalten. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Politiker die Rechtsstaatlichkeit und die Regeln der Demokratie aushöhlen, um Vorteile zu sichern oder um die Rechtsstaatlichkeit zu schwächen oder gar zu beseitigen.

Evaluation von Rechtsstaatlichkeit

Es sollten regelmäßig Bewertungen vorgenommen werden, welchen Stellenwert Rechtsstaatlichkeit in den Gesetzen, den Institutionen und bei den Politikern hat. Dazu existieren bereits in einzelnen Bereichen wie Korruption, Menschenrechte, Pressefreiheit Untersuchungsmethoden, allerdings fehlt noch eine Gesamtschau sowohl aus fachlicher Sicht als auch der Sicht der Bürger.

Rechtsstaatlichkeit bewirkt Frieden, fördert Innovationen und wirtschaftlichen Wohlstand.